

wenn ich zunächst auf die Gründe der Gegner dieses Antrags eingehe, hier keine Unterscheidung zu machen. Diese Gründe, meine Herren, bestehen hauptsächlich in folgenden drei Punkten. Man sagt, wir brauchen für den gesammten Bundesstaat Deutschland eine erbliche und unverantwortliche Gewalt als Oberhaupt, damit der Staat stark und fest nach innen und mächtig nach außen werde; man sagt ferner, wir brauchen ein solches Oberhaupt, damit Ruhe und Ordnung im Staate werde, und unter dem Panier der Ruhe und Ordnung der Nationalwohlstand sich entwickeln könne; man behauptet endlich, wir brauchen ein solches Oberhaupt, damit Deutschland Eins sei, und damit dieses Oberhaupt den particularen Interessen kräftig entgegentreten könne. Meine Herren! Ich trage Bedenken, theoretischen Aussprüchen vom Lehrstuhle der Staatsweisheit herab ganz unbedingt Glauben beizumessen; ich habe in dieser Beziehung während der acht letzten Monate meines Lebens traurige Erfahrungen gemacht; ich gedenke bei solchen Aussprüchen einen andern Probirstein zu Hilfe zu nehmen und nachzuforschen nach der Stimmung darüber im Volke und unter den Vertretern des Volkes. Allein wenn ich diesen Probirstein anwende, wenn ich so den Geist der Zeit ergründen will, dann muß ich auch zurückgehen durch alle Schwingungen des Wellenschlages der Zeit bis zu demjenigen Punkte, von dem der Anstoß ausgegangen ist. Meine Herren! Dieser Punkt ist das Frühjahr 1848. Fragen wir nun danach, ob im Frühjahr 1848 von solchen Gründen etwas zu hören gewesen ist; fragen wir danach, ob damals das deutsche Volk die Macht, die es haben mußte, zur Entfaltung seiner Wohlfahrt, zur Gründung seiner Einheit und seines Heils, fragen wir danach, ob es diese Macht von außen her suchte: nein, es suchte diese Macht in sich, und die innige Ueberzeugung, daß es hier den richtigen Grundsatz gefunden hat, diese Ueberzeugung mußte sich ihm aufdrängen, sie mußte sich ihm aufdrängen, weil die Gewalten seinen Forderungen sich fügten, sie mußte sich ihm aufdrängen, weil es sofort volksthümliche Einrichtungen erhielt und den Segen dieser Einrichtungen genoß; sie mußte sich ihm aufdrängen endlich, weil es wohl einsah, daß das Gewährenlassen eines, ich kann nicht anders sagen, revolutionären Körpers, des Vorparlaments, von Seiten der Regierungen (das Anerkenntniß der Machtvollkommenheit des Volkes) enthielt, es mußte sich diese Ueberzeugung aufdrängen, weil man den Decreten des Fünfzigerausschusses nachkam. Das Volk suchte sein Heil in sich selbst, und Wenige unter uns, ich glaube, Keiner ist es gewesen, der nicht den Grundsatz behauptete: „Der verfassungsmäßig ausgesprochene Wille des Volkes ist das oberste Gesetz im Staate.“ Denn anders, meine Herren, kann ich auch in constitutionellen Staaten die breiteste demokratische Unterlage mir nicht erklären. Sehen wir uns um unter den Vertretern des Volkes, nun, so weilt unser Auge zunächst auf dem Parlament. Im Glauben an jenen Grundsatz wählte das Volk das Parlament, und die Ueberzeugung

von diesem Grundsatz durchdrang in den ersten Monaten seiner Wirksamkeit das ganze Parlament. Ich habe den Beweis dafür zu führen. Gestatten Sie mir, Sie auf einzelne Momente aus diesem parlamentarischen Leben aufmerksam zu machen. Heinrich v. Gagern, als er zum Präsidenten gewählt worden war, sprach am 19. Mai die denkwürdigen Worte: „Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen, wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich; der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in der Souverainetät der Nation; den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen, die Unmöglichkeit, daß es auf anderm Wege zu Stande kommen könne; die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, — er will nicht einmal Verständigung, geschweige denn Vereinbarung — hat das Vorparlament richtig vor-geföhlt und uns den Character einer constituirenden Versammlung vindicirt.“ Meine Herren, ich erinnere Sie ferner an den Beschluß des Parlaments vom 27. Mai, welcher lautet: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands erklärt, daß alle Bestimmungen der einzelnen deutschen Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden, allgemeinen deutschen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maaßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit ohnerachtet.“ Von dieser Kraft des Parlaments zeugt der einstimmig am 20. Juni gefaßte Beschluß, daß der Angriff auf das deutsche, möglicherweise vielleicht, leider bald nicht mehr deutsche Triest eine Kriegserklärung gegen Deutschland sein solle. Im Geföhle der Nationalsoverainetät und der Kraft des Parlaments konnte Heinrich v. Gagern am 24. Juni unter anhaltendem stürmischem Jubel die Worte sagen: „Ich thue einen kühnen Griff, ich sage Ihnen, wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen; darum müssen wir sie schaffen: sie muß stark sein, sie muß Vertrauen einflößen.“ Damals also galt es als Bedingung der obersten Gewalt in Deutschland, daß sie aus dem Volke, daß sie aus den Vertretern des Volkes, aus dem Parlamente stamme. Meine Herren, allerdings ist dies im Parlamente, und wohl auch theilweise im deutschen Volke in neuerer Zeit anders geworden. Gestatten Sie mir aber, daß ich die Gründe dieses Wechsels Ihnen vorführe, indem ich einige der wichtigsten Momente aus dem parlamentarischen Leben Ihnen weiter entgegenhalte; denn gerade in diesen Gründen liegt auch zugleich der Grund für die Wahrheit der in unserm Antrage enthaltenen Principien. Ich habe noch eine besondere Rücksicht, aus welcher ich mir gestatten muß, in dieser Beziehung Ihre Aufmerksamkeit auf etwas längere Zeit in Anspruch zu nehmen. Ich gehöre als Reichstagsabgeordneter zu der Frankfurter Linken, freilich